

Abs. _____

Regionalverband FrankfurtRheinMain

Poststraße 16

D-60329 Frankfurt am Main

Vorrangflächen für Windenergieanlagen – Windvorrangfläche 5900 / neu geplante Flächen in der Gemarkung Neu-Anspach/ Eingabe zum Schwerpunkt Naturpark Taunus als Naherholungsgebiet für die Region Rhein-Main

Sehr geehrte Damen und Herren,

damit der Taunus eines der zu Recht beliebtesten Naherholungsziele in der Rhein-Main-Region auch weiterhin bleibt, darf der Naturpark Taunus nicht zum Industriepark Rhein-Main werden! Der Taunus weist aufgrund seiner besonderen Eigenart des Landschaftsbildes, seiner hügeligen, beispielhaft schönen Waldflächen und vieler anderen naturnahen Landschaftselementen eine besondere Bedeutung für die Naherholung in der Rhein-Main-Region auf. Durch die Errichtung von Windenergieanlagen verliert der Wald seine Funktion als Naherholungsgebiet. Gerade weil die Anwohner der Rhein-Main-Region schon so stark belastet sind, sollte jede weitere Beeinträchtigung der Lebensqualität vermieden werden. Die Waldflächen des Naturpark Taunus müssen unbedingt als Grundsatz der Regionalplanung für die Allgemeinheit erhalten und vor Beeinträchtigungen geschützt werden! *(Zitat aus der Satzung des Zweckverbandes „Naturpark Hochtaunus“: „Der Zweck des Verbandes ist es, im Zusammenwirken mit allen interessierten Stellen, insbesondere durch Maßnahmen auf dem Gebiet des Landschaftsschutzes, den „Naturpark Hochtaunus“ mit dem Ziel zu fördern, in diesem als Erholungsgebiet besonders geeigneten Raum, die heimische Tier- und Pflanzenwelt zu schützen, die Landschaft zu erhalten, zu pflegen und zu gestalten und den Menschen eine naturgemäße Erholung zu ermöglichen“)*

Aus diesem Grund lege ich hiermit gegen die im Entwurf des Regionalplanes vom 13.12.2013 in der Gemarkung Neu-Anspach ausgewiesene Windvorrangfläche 5900 und gegen alle weiteren von der Stadt Neu-Anspach beantragten Flächen 5498 sowie 5997 oder Teilflächen dieser Gebiete im Naturpark Taunus Einspruch ein.

Mit freundlichen Grüßen